RHEIN-SIEG-KREIS **A N L A G E** ____

DER LANDRAT **zu TO.-Pkt.** ____

50.3 - Rechtsangelegenheiten und Fachaufsicht, Aufgaben nach dem SGB II

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales und Integration	04.03.2021	Vorberatung
Finanzausschuss	11.03.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	15.03.2021	Vorberatung
Kreistag	18.03.2021	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	**Haushaltsberatungen 2021/2022; hier: Antrag der Frauenzentren Troisdorf und Bad Honnef auf finanzielle Erhöhung der Gesamtzuwendung des Rhein-Sieg-Kreises**

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss ergibt sich aus den Beratungen.

Vorbemerkungen:

Die Frauenzentren Troisdorf und Bad Honnef sind zwei landesgeförderte Einrichtungen, die ein flächendeckendes Beratungsangebot mit den Schwerpunkten „Allgemeine Frauenberatung“ und „Hilfen nach sexualisierter Gewalt“ im gesamten Kreisgebiet sicherstellen. Im Rahmen der mit dem Rhein-Sieg-Kreis am 18.07.2003 abgeschlossenen Leistungsvereinbarung erhalten beide Frauenzentren einen Zuschuss zu den vom Land anerkannten Personal- und Sachkosten im Umfang von 1 ½ Stellen für die allg. Beratung und ½ Stelle für Hilfen nach sexualisierter Gewalt. Dieser wird jährlich auf Basis der sog. Orientierungsdaten des Landes NRW entsprechend der dort festgelegten Steigerungsrate angepasst, sodass sich dieser Zuschussbetrag beim Frauenzentrum Troisdorf im vergangenen Jahr auf 44.992,60 € und in Bad Honnef auf 47.197,68 € belief.
Daneben erhält das Frauenzentrum Troisdorf im Rahmen einer separaten Leistungsvereinbarung aus 2009, die durch den Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration vom 05.02.2015 ergänzt wurde, eine

Förderung in Höhe von max. 35.000,00 € zur Finanzierung einer ½ Stelle zur Gewaltschutzberatung, sowie einen jährlichen Mietkostenzuschuss in Höhe von 5.640,00 € zur Finanzierung der Mietkosten barrierefreier Räumlichkeiten (Beschluss vom 05.02.2015).
Für die in 2016 vom Land NRW neu eingerichtete Stelle zur sexualisierten Gewalt erhielten beide Frauenzentren begrenzt auf die Haushaltsjahre 2019/2020 eine pauschale Förderung in Höhe von jeweils 10.000,00 € p.a. (Beschluss vom 26.11.2018). Unter Berücksichtigung aller zuvor genannten Förderbausteine wurde das Frauenzentrum Troisdorf daher im Jahr 2020 mit einem Gesamtzuschuss in Höhe von 95.632,60 € aus freiwilligen Mitteln vom Rhein-Sieg-Kreis gefördert; das Frauenzentrum Bad Honnef erhielt insg. 57.197,68 €.

Erläuterungen:

Für die Haushaltsberatungen 2021/2022 liegt ein neuer Antrag der Frauenzentren Troisdorf und Bad Honnef vor, der die Erhöhung der Gesamtzuwendung entsprechend der tariflichen Veränderungen und Ergänzung der Richtlinien des Landes NRW vorsieht. Die beiden Frauenzentren begründen ihren Antrag damit, dass sich seit Abschluss der gemeinsamen Leistungsvereinbarung einige Änderungen ergeben hätten, die eine Anpassung der Förderung erforderlich machten. So habe sich allein durch die Umsetzung der vorgeschriebenen tariflichen Veränderungen (BAT zu TVL zu SUE) und den tariflichen Stufenaufstiegen der Mitarbeiterinnen, in den vergangenen Jahren eine erhebliche Deckungslücke bei den Personalkosten ergeben.
Um diese Situation abzufedern wurden in vergangenen Ausschusssitzungen ergänzende Zuschüsse beschlossen (siehe Vorbemerkungen).
Auch der im Antrag beschriebenen Veränderung, dass die Landesregierung im Jahr 2018, die dauerhafte Einrichtung der seit 2016 bestehenden Stelle für Hilfen nach sexualisierter Gewalt beschlossen hat, konnte zum Teil dadurch Rechnung getragen werden, dass die Frauenzentren vom Rhein-Sieg-Kreis mit einer jährlichen Pauschale in Höhe von zuletzt jeweils 10.000,00 € p.a. unterstützt wurden.
Die beiden Frauenzentren sehen sich aufgrund der beschriebenen Umstände außerstande, den jeweiligen Eigenmittelbetrag künftig tragen zu können.

Weil das Land NRW zwischenzeitlich seine Förderungen aufgestockt hat, reduziert sich die Deckungslücke für jedes Frauenzentrum um rd. 9.000 €. Die Frauenzentren beantragen deswegen aktuell

- für das Frauenzentrum Troisdorf eine Aufstockung der Gesamtförderung um 34.561,86 € auf 120.773,93 € und
- für das Frauenzentrum Bad Honnef um 50.737,99 € auf 98.560,69 €.

Im Haushaltsplan 2021/2022 wurde für das Frauenzentrum Troisdorf für das Jahr 2021 ein Ansatz in Höhe von 87.000,00 € (Ansatz 2022: 88.000,00 €) gebildet; für Bad Honnef sind bereits Mittel in Höhe von 48.000,00 € für 2021 und 49.000,00 € für das Jahr 2022 eingeplant.

Um Beratung wird gebeten.

Im Auftrag

(Dezernent Schmitz)

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021

Dieser Vorlage sind beigefügt:

Anhang 1: Gemeinsamer Antrag der Frauenzentren Troisdorf und Bad Honnef auf finanzielle Erhöhung der Gesamtzuwendung des Rhein-Sieg-Kreises vom 23.12.2020
Anhang 2: Aktualisierte Finanzstruktur vom 16.02.2021
Anhang 3: Aktualisierte Kosten- und Finanzierungspläne und Erläuterungen vom 16.02.2021

Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:** 0.50.60.03 (Produktnr. bzw.Projektnr.)

135.000,00 €

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in € pro Jahr(sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	**Aufwendungen**			
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen		**Erträge (negatives Vorzeichen)**	**Saldo**	**Zeitraum (ab…) (von…bis…)**
Gesamt:				

investiv in € pro Maßnahme	**Auszahlungen**	**Einzahlungen (negatives Vorzeichen)**	**Saldo**	**Umsetzungs-zeitraum (von…bis…)**
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

☐ Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

☒ Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich